



# „BISCHOFSWAHL“

## Ein Modell

### **Der bischöfliche Dienst:**

Der bischöfliche Dienst umfasst u.a. zwei wichtige Aufgaben:

- die Diözese zu leiten. Das bedeutet für Einmütigkeit in der Diözese zu sorgen, insbesondere im Ausdruck der Botschaft Jesu.
- für die Eingliederung der Diözese in die Gesamtkirche zu sorgen.

### **Auswahl und Ernennung eines Bischofs:**

Für die Bestellung eines Bischofs in einer Diözese schlagen wir folgende Vorgangsweise vor:

#### **1. Pfarrgemeinderäte berufen Pfarrversammlungen ein:**

Dazu sind alle Mitglieder der Pfarre eingeladen. Thema sind die Kriterien, welche ein neuer Bischof zur Bewältigung der anstehenden Aufgaben erbringen sollte. Hier gibt es biblische, kanonische und lebens-praktische Kriterien. Wer geeignete Kandidaten kennt, welche diese Kriterien erfüllen, kann sie vorschlagen oder dem Pfarrgemeinderat mitteilen.

#### **2. Pfarrgemeinderat beschließt einen Kriterienkatalog und eine Kandidatenliste:**

Der Pfarrgemeinderat berät über die auf der Pfarrversammlung genannten Kriterien und Kandidaten. Dabei kann er die Liste erweitern und von Widersprüchen befreien.

#### **3. Einbringen und beraten der Pfarrvorschläge im Dekanatsrat:**

Im Dekanatsrat beraten in einem repräsentativen Gremium Pfarrgemeinderäte, die hauptamtlich Angestellten und die Priester des Dekanats über die eingebrachten Vorschläge. Diese können erweitert und von Widersprüchen befreit werden. Als Ergebnis schlägt der Dekanatsrat die drei Kandidaten vor, die den genannten Anforderungskriterien am meisten entsprechen.

#### **4. Diözesanversammlung erstellt „Dreiervorschlag“:**

Diese Diözesanversammlung ist repräsentativ zusammensetzen. Dabei sollen jedenfalls gleich viele Frauen wie Männer und keinesfalls mehr KlerikerInnen als Laien vertreten sein. Die Nachbarbischöfe oder einer ihrer Vertreter nehmen an der Diözesanversammlung teil. Damit ein vernünftiger Diskussionsprozess zustande kommen kann, soll die Diözesanversammlung überschaubar bleiben.

In einem mehrtägigen Prozess mit Beratung, Anhörung, Diskussion und im gemeinsamen Gebet geht das „Diözesankonklave“ von den aus den Dekanaten zusammengefassten Anforderungskriterien aus und reduziert in zwei Wahlgängen alle genannten Kandidaten zunächst auf 12, dann 6. Anschließend wird in einem Gesprächsprozess die Übereinstimmung für drei Kandidaten gesucht. Das Ziel ist die Einmütigkeit in der Entscheidung.

#### **5. Papst wählt aus dem „Dreiervorschlag“ einen Bischof.**

Lehnt der Papst alle drei Kandidaten ab, so muss er dies begründen. Kann auch bei einer Aussprache zwischen gewählten Vertretern der Diözesanversammlung, Vertretern der Bischofskonferenz und dem Papst über die ablehnenden Gründe kein Einvernehmen hergestellt werden, ist eine weitere Diözesanversammlung nötig.